

Fang von Großvögeln

Nach dem jüngst festgestellten Fällen illegalen Fangs von Mäusebussarden in Recht

Im Grenz-Echo wirbt AVES-Ostkantone für besseren Greifvogelschutz

(Grenz-Echo vom 26. Februar 2009)- Text: Arno Colaris

In Anbetracht der jüngsten Fälle illegalen Fangs von Mäusebussarden in Recht (das Grenz-Echo berichtete) stellt die ostbelgische Vereinigung AVES-Ostkantone VoG fest, dass - ob willentlich oder unwillkürlich - immer wieder Vögel getötet oder schwer verletzt werden.

»Gegenmaßnahmen und aufmerksames Beobachten sind angesagt, um eine Verbesserung der Lage auch in Ostbelgien herbeizuführen«, so der Animator von AVES-Ostkantone, Gerhard Reuter, gegenüber dem Grenz-Echo.

»Problemvögel«

»Rabenvögel, Kormorane, Mäusebussarde, Habicht, Graureiher werden immer wieder Opfer illegaler Verfolgung. Oft ungerechtfertigterweise. Die viel diskutierte und angestrebte Verfolgung der Rabenvögel bringt keinen Erfolg, wie eine Studie von Prof. Dr. Reichholf (München) bewies.«

Althergebrachte Traditionen (Aufhängen von toten Rabenvögeln zur Abschreckung) hätten kaum Erfolgsaussichten, da Rabenvögel auch Aasfresser sind und somit von den Kadavern ihrer Artgenossen nur angelockt werden. »Greifvögel stehen unter Naturschutz, eine direkte oder indirekte Verfolgung ist verboten«, betont Gerhard Reuter.

Dunkelziffer

Ohnehin unterschieden nur die wenigsten die einzelnen Greife. »Zum Schutz des Hühnerbestands sind einfache Maßnahmen viel wirkungsvoller. Ausgelegte Giftköder, wie sie oft gegen Raubwild (Fuchs, Marder) ausgelegt werden, sind nicht selektiv und bringen zum Teil seltene und schützenswerte Arten in Gefahr.«

So seien zum Beispiel im Jahre 2002 im Raume Wirtzfeld-Rocherath insgesamt sieben vergiftete Kadaver des Rotmilans entdeckt worden. Von diesen Funden ausgehend dürfte sich die Dunkelziffer auf das Doppelte belaufen. »Auch im letzten Jahr sowie Anfang dieses Jahres wurden tote oder geschwächte Mäusebussarde gefunden, deren Symptome (krampfhaft angezogene Gliedmaßen) auf Vergiftung hindeuten.« Auch Rattengift könne für die Tiere - wenn nicht ordnungsgemäß ausgelegt - einen qualvollen Tod bedeuten.

Kormorane

Sicherlich bedeute die starke Präsenz von Kormoranen (nicht nur während der Wintermonate) für den Fischbesatz eine große Gefahr. Allerdings würde immer wieder wird von nicht genehmigten Abschüssen von Tieren berichtet. »Drahtgeflechte über den Teichen zum Fernhalten der fischfressenden Arten, darunter auch Graureiher, werden zur tödlichen Falle.« Auch gegen Raubwild (Füchse, Marder, Bisamratte usw.) aufgestellte Fallen stellen eine Bedrohung für andere Großvögel dar.



»Unfälle sind Todesursache Nummer 1«

»Gerade bei Greifvögeln gelten Unfälle als Todesursache Nummer eins«, weiß Gerhard Reuter zu berichten. »Nicht nur Kollisionen mit Autos, sondern auch gegen Fensterscheiben bringen jedes Jahr zahlreiche Tiere zur Strecke. Stacheldrähte, in denen sich die Tiere verfangen, tun das Übrige dazu.«

Unachtsam weggeworfene und liegen gelassene Angelschnüre, Seile und Fäden stellen immer wieder eine neue Gefahr dar: »Hier verfangen sich die Tiere und strangulieren sich am nächsten Baum.«

Viehtränken und Hochspannungsleitungen

Viehtränken wiederum würden zur Falle von Nachtgreifen, die sich in der Wasserfläche spiegeln und hier einen Nebenbuhler zu sehen glauben. »Ihre Versuche, den vermeintlichen Rivalen zu vertreiben, enden oft tödlich, wenn sie mit Wasser voll



gesogenem Gefieder im Trog ertrinken. Müll und Schrott können gefährlich werden, wenn zum Beispiel Rohre senkrecht aufgestellt wurden, Greife sich hierin verlieren und aufgrund der Enge nicht mehr hochkommen. Auch im Winter leer stehende Außenschwimmbäder können zur Falle werden.«

Zudem würden Hochspannungsleitungen - gerade in Belgien - häufig zur Todesfalle von vielen Greifen. »Die Bundesrepublik

Deutschland ist in dieser Problematik den Belgiern einen weiten Schritt voraus.«

Zugänge der Kirchtürme vielfach verdrahtet



Tauben in den Kirchtürmen stellen die Verwalter der Kirchen vor große Probleme. »Viele Kirchenvorstände sehen sich gezwungen, die Zugänge zu verdrahten. Dass dabei auf anwesende Arten keine Rücksicht genommen wurde, ist beklagenswert«, bemerkt Gerhard Reuter. »Schleiereulenbruten oder Turmfalkenbruten wurden so eingeschlossen und gingen ein.« Ohnehin sei es außerordentlich bedauerlich, dass keine der deutschsprachigen Gemeinden aktiv am Wallonischen Programm »Dach- stühle

und Glockentürme« zum Schutz der Schleiereule und der Fledermäuse teilnehme. »Nicht immer sind Nester, Horste und Bruthöhlen sichtbar oder aber nicht immer achten Holzfäller auf besetzte Brutbäume. Jedes Jahr werden somit ganze Bruten vernichtet. Eine Schulung des Personals wäre wünschenswert, um derartige, oft ungewollte, Unfälle zu verhindern.«

Glücklicherweise achte die Forstverwaltung in Ostbelgien auf die Einhaltung der günstigsten Perioden für Fällarbeiten und bei Bruten von seltenen Vogelarten (wie Schwarzstorch) auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes. »Sehr oft informieren sich die Forstbeamten bei AVES-Ostkantone über das Vorhandensein seltener Brutvogelarten.«

Sauberkeitwahn

Als problematisch erweise sich außerdem, dass innerhalb der Ortschaften viele Vogelarten, aber auch Fledermäuse, aus Reinheitsgründen nicht mehr an den Häusern geduldet würden. »Schwalben, sogar der Haussperling, haben hierunter zu leiden.« Insektenfreundliche, naturnahe Gartenanlagen - als Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse - mit Unkraut und Wildnisbereichen müssten oft dem sterilen Rasen mit fremden exotischen Pflanzen weichen.

»Die moderne Bauweise lässt kaum Chancen für frei lebende Tiere. Dabei ist ein Zusammenleben ohne Beeinträchtigungen für den Menschen mit wild lebenden Tieren durchaus möglich. Denn wird eine im Garten brütende Blaumeise Opfer eines Sperbers, so ist das der natürliche Lauf der Natur, ein stetiger Gang vom fressen und gefressen werden.

Und der Vogelfang?



Gesetzlich ist der Vogelfang in Belgien verboten. Doch durch das Gesetz hat die Praktik als lange Tradition (besonders in der wallonischen Bevölkerung) noch nicht ausgesetzt. Immer wieder fallen den Behörden Vogelsteller auf. Eine flächendeckende Beaufsichtigung des Gebietes ist nur schwer möglich, da die Vogelsteller die entlegendsten Stellen aufsuchen oder sogar in ihrem eigenen Garten agieren. »Die

Bevölkerung kann im Falle von illegalen Vorgängen eine wertvolle Hilfe leisten, jede verdächtige Beobachtung sollte der Polizei, der Forstverwaltung oder AVES-Ostkantone gemeldet werden«, so Gerhard Reuter. Das Gleiche gelte im Falle von Auffinden von Volieren, in denen in der Natur frei lebende Vögel gehalten werden. Häufig werde von illegal gehaltenen Vögeln (gerade auch Greifvögeln) berichtet. Fangeisen sind in Belgien verboten. Hinweise nehmen die Forstämter und auch AVES-Ostkantone entgegen.

Auch bei Funden von verletzten Greifvögeln ist AVES-Ostkantone bemüht zu helfen. Die Pflegestation in Mürringen nimmt verletzte Vögel auf und versucht bestmöglich zu helfen.(arco